

2./IV. 1916

— 24.000 Kronen Geldstrafe. Aus Graz, 1. d., wird uns telegraphiert: Der ehemalige Gerbergehilfe und nachherige Lederagent Hermann Mirring, der wegen verbotener Rückkehr eine sechswöchige Arreststrafe abbüßte, hatte sich vor dem Strafrichter wegen Preistreiberei zu verantworten. Im Verlauf der Verhandlung gestand Mirring freimütig ein, beim Lederhandel 400.000 Kronen verdient zu haben. Mirring wurde nachgewiesen, daß er bei einem Geschäft allein 4000 Kronen Uebergewinn erzielte. Der Angeklagte wurde zu hundert Tagen Arrest verurteilt, die vom Richter Landesgerichtsrat Dr. Karl Plankensteiner in eine Geldstrafe von 24.000 Kronen umgewandelt wurden, die höchste Geldstrafe, die von den Gerichten in Graz je verhängt worden ist.